

# **Beschluss über die Zustimmung zum Kirchengesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirchen in Deutschland**

**Vom 17. Juni 1991**

(ABl. EKKPS S. 45)

Die XI. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf ihrer 5. Tagung vom 22. bis 24. März 1991 in Wittenberg beschlossen:

1. Dem Kirchengesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirchen in Deutschland<sup>1</sup> wird zugestimmt.
2. <sup>1</sup>Die Synode unterstützt das Anliegen einer Vertiefung der Gemeinschaft im Sinne des § 2 des Kirchengesetzes der EKD. <sup>2</sup>Sie bittet die Vertreter der Kirchenprovinz Sachsen in der Synode, im Rat und der Kirchenkonferenz der EKD, sich für dieses Ziel einzusetzen.

---

<sup>1</sup> Abgedruckt unter Nr. 212.

